



ERGÄNZUNG DES MANDATES FÜR DEN AUSSCHUSS 7 (Strukturen besonderer Verwaltungseinrichtungen)

Stand: 25.06.2004

- I. Das **Präsidium** des Österreich-Konvents hat in seiner **Sitzung am 9. Juni 2004** folgende Ergänzung des Mandates für den Ausschuss 7 beschlossen:

Im Bereich der (nichtterritorialen) Selbstverwaltung:

Der Ausschuss soll - unvorgreiflich der kompetenzmäßigen Zuordnung auf Bundes- oder Landesebene - Textvorschläge mit folgenden Varianten ausarbeiten:

- 1) Grundsätzliche verfassungsrechtliche Verankerung der nichtterritorialen Selbstverwaltung ohne Nennung bestimmter Gruppen von Selbstverwaltungskörpern
- 2) Verankerung einschließlich ausdrücklicher verfassungsrechtlicher Absicherung der Kammern der Arbeitnehmer, Wirtschaft und Landwirtschaft
- 3) Verankerung einschließlich ausdrücklicher verfassungsrechtlicher Absicherung der Kammern der Arbeitnehmer, Wirtschaft und Landwirtschaft sowie der ÖH und der Sozialversicherung
- 4) Verankerung einschließlich ausdrücklicher verfassungsrechtlicher Absicherung der Kammern der Arbeitnehmer, Wirtschaft und Landwirtschaft sowie der ÖH, der Sozialversicherung und der freien Berufe

Bei allen Varianten ist auf die demokratische Legitimation und Willensbildung sowie wirksame Kontrollrechte ausdrücklich Bedacht zu nehmen.

Bei den Beratungen des Ausschusses sind auch die Zuweisungen, die der Ausschuss 2 in seinem Zwischenbericht vom 11. Mai 2004 an den Ausschuss 7 vorgenommen hat (Zusammenstellung der in Geltung stehenden Regelungen in bundesverfassungs-

gesetzlicher Form; Bundesverfassungsgesetze und Verfassungsbestimmungen in Bundesgesetzen), mitzubersichtigen).

Im Zuge der weiteren Beratungen aller Ausschüsse, so auch des Ausschusses 7, mögen – im Sinn des Beschlusses des Gründungskomitees des Österreich-Konvents vom 2. Mai 2003 – die Anliegen der Bürgernähe, Partizipation und Transparenz sowie einer kostengünstigen Erfüllung der Staatsaufgaben besonders beobachtet werden.

Zeitplan:

Der Ausschuss wird ersucht, dem Präsidium über die Ergebnisse der Beratungen schriftlich bis 30. September 2004 zu berichten.